



Institut für den sozialen Wohnbau  
Istituto per l'edilizia sociale  
Istitut por le frabichè sozial

(Dem Amt vorbehalten)		
Prot. am .....	eingereicht am .....	
PROT.-NR. ....	GESUCH NR. ....	

### **FLÜCHTLINGE – Gesuch um Zuweisung**

L.G. Nr. 13 vom 17.12.1998 i. g. F. und D.LH. Nr. 51 vom 15.09.1999 i. g. F.  
**ERSATZERKLÄRUNG ANSTELLE EINER BESCHEINIGUNG UND DES NOTORIETÄSAKTES**  
(Art. 46 und 47 D.P.R. Nr. 445 vom 28.12.2000 i. g. F.)

**DER/DIE ANTRAGSTELLENDENDE** .....  
(NACHNAME u. Vorname)

Steuernummer ....., Geschlecht:  männlich  weiblich  
geboren am ..... in ....., Prov./Staat .....

**ERKLÄRT UNTER EIGENER VERANTWORTUNG UND IM BEWUSSTSEIN DER VON ART. 75 UND 76 DES DPR 445/2000 VORGESEHENEN FOLGEN IM FALL VON FALSCHERKLÄRUNGEN FOLGENDE DATEN:**

#### **I) ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN**

- Mir wurde von der Territorialkommission für die Zuerkennung des internationalen Schutzes der Schutzstatus (Flüchtlingsstatus oder subsidiärer Schutz) zuerkannt.
- Das gesamte Verfahren für die Anerkennung des internationalen Schutzstatus wurde in Südtirol abgewickelt.
- Ich war für die gesamte Dauer des Verfahrens in Südtirol regulär ansässig.
- Ich wohne oder arbeite seit weniger als fünf Jahre in Südtirol.  
(Wohnt oder arbeitet der/die Antragsteller/in bereits seit über fünf Jahren in Südtirol, so ist ein Gesuch um Zuweisung einer Mietwohnung des sozialen Wohnbaues einzureichen.)

---

#### **I) ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN**

- Ich gehöre den besonderen sozialen Kategorien an und werde von folgendem Dienst betreut: .....  
Kontaktperson: .....  
(Dem Gesuch ist eine Stellungnahme des betreuenden Dienstes beizulegen.)
- Ich bin wenigstens 65 Jahre alt.
- Wir sind eine Familie mit minderjährigen Kindern und ich oder mein Partner/meine Partnerin gehen einer Arbeitstätigkeit nach  JA  NEIN



### III) WOHNSTZ UND ARBEITSPLATZ

Ich bin in der PROVINZ BOZEN – SÜDTIROL regulär ansässig und zwar  
seit .....

Wohnsitzgemeinde ....., Postleitzahl .....,

Straße und Hausnummer .....,

Telefon ....., E-Mail .....

Zivilstand  ledig  verheiratet bzw. eingetragene Partnerschaft

getrennt\*  geschieden\*  verwitwet

(\* Vollständige Kopie des Trennungs- bzw. Scheidungsurteils beilegen.)

Ich habe die ..... Staatsangehörigkeit.  
(Im Fall der Zuweisung ist die Kopie einer gültigen Aufenthaltsgenehmigung aller Familienmitglieder vorzulegen.)

Ich habe mich folgender Sprachgruppe zugehörige erklärt oder zugeordnet:

deutsch  italienisch  ladinisch

**Im Fall einer Zuweisung ist die Bescheinigung über die Zugehörigkeit oder Zuordnung zu einer der Sprachgruppen im Original vorzulegen.**

Io lavoro dal ..... presso:

datore di lavoro .....

luogo di lavoro .....

**Wahl der Sprache im Schriftverkehr:**  deutsch  italienisch

#### Mitteilungen

**mittels E-Mail:** .....

Ich ersuche, dass die Kommunikation mit dem Wohnbauinstitut bzgl. der gesamten  
Verwaltungsverfahren ausschließlich über die von mir angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse  
(PEC) oder einfache E-Mail-Adresse (PEO) erfolgt. Die Adresse wird für die Dauer der  
Verfahren aktiv bleiben bzw. ich werde eine Änderung der E-Mail-Adresse unverzüglich  
mitteilen. Ich erkläre, mir bewusst zu sein, dass die Übermittlung und der Empfang der  
Mitteilungen nicht garantiert ist, wenn die angeführte E-Mail-Adresse keine zertifizierte  
Email-Adresse (PEC) ist und dass das Wohnbauinstitut im Falle einer fehlgeschlagenen  
Kommunikation, welche nicht direkt auf das Wohnbauinstitut zurückzuführen ist, von  
jeglicher Verantwortung befreit ist. (Legislativdekret 7. März 2005 Nr. 82, Artikel 1 Absatz 1  
Buchstabe v)-bis, Absatz 1-ter und Artikel 3 bis Absatz 4-quinquies.)

**an die Wohnsitzadresse**

**an folgende Mitteilungsadresse:** Herr/Frau .....,

Gemeinde ....., Postleitzahl .....,

Straße und Haus-Nr. ....



#### **IV) FAMILIENZUSAMMENSETZUNG**

- In die Wohnung  ziehe ich alleine  
(Wenn in der Folge von Familie die Rede ist, so ist darunter der/die Antragstellende zu verstehen. Weiter zu Abschnitt V.)
- zieht insgesamt eine Anzahl von ..... Personen ein.

**PARTNER/PARTNERIN** .....  
(NACHNAME u. Vorname)

(Als Partner/Partnerin ist der Ehepartner / die Ehepartnerin, auch wenn nicht mit dem/der Antragstellenden zusammenlebend, bzw. die in eheähnlicher Beziehung lebende Person anzugeben. Als in eheähnlicher Beziehung lebend gelten auch zwei Personen, die, obwohl sie nicht in einer gemeinsamen Wohnung wohnen, gemeinsame minderjährige Kinder haben und nicht nachweisen, dass das familiäre Verhältnis aufgelöst wurde. Anzugeben ist auch jene Person, von der erklärt wird, sie als solche in die Wohnung aufnehmen zu wollen, andernfalls kann sie erst nach Ablauf von zwei Jahren ab Wohnungsübergabe in die zugewiesene Wohnung aufgenommen werden.)

Steuernummer ....., Geschlecht:  männlich  weiblich  
geboren am ..... in ....., Prov./Staat .....

Mein Partner / meine Partnerin hat die ..... Staatsangehörigkeit.  
(Im Fall der Zuweisung ist die Kopie einer gültigen Aufenthaltsgenehmigung vorzulegen.)

Mein Partner/Meine Partnerin hat sich folgender Sprachgruppe zugehörige erklärt oder zugeordnet:

- deutsch  italienisch  ladinisch

**Im Fall einer Zuweisung ist die Bescheinigung über die Zugehörigkeit oder Zuordnung zu einer der Sprachgruppen im Original vorzulegen.**

Zivilstand  ledig  verheiratet bzw. eingetragene Partnerschaft  
 getrennt\*  geschieden\*  verwitwet  
(\* Vollständige Kopie des Trennungs- bzw. Scheidungsurteils beilegen.)

Mit mir bereits zusammenlebend:  JA, seit .....  NEIN  
(Wenn nein, Wohnsitzgemeinde angeben.)

Wohnsitzgemeinde ....., Postleitzahl .....,

Straße und Hausnummer .....

Mein Partner/Meine Partnerin arbeitet seit ..... bei:

Arbeitgeber .....

Gemeinde des Arbeitsplatzs .....



**TABELLE A: WEITERE FAMILIENMITGLIEDER**

(Alle weiteren Personen angeben, die in die Wohnung einziehen werden)

Nach- und Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Verwandtschaftsgrad	Steuernummer	zusammenlebend seit	Invalidität
.....	.....	.....	.....	.....	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA .....% <input type="checkbox"/> NEIN
.....	.....	.....	.....	.....	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA .....% <input type="checkbox"/> NEIN
.....	.....	.....	.....	.....	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA .....% <input type="checkbox"/> NEIN
.....	.....	.....	.....	.....	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA .....% <input type="checkbox"/> NEIN
.....	.....	.....	.....	.....	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA .....% <input type="checkbox"/> NEIN
.....	.....	.....	.....	.....	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA .....% <input type="checkbox"/> NEIN
.....	.....	.....	.....	.....	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA .....% <input type="checkbox"/> NEIN
.....	.....	.....	.....	.....	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA .....% <input type="checkbox"/> NEIN
.....	.....	.....	.....	.....	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA .....% <input type="checkbox"/> NEIN
.....	.....	.....	.....	.....	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA .....% <input type="checkbox"/> NEIN

(Ist ein Familienmitglied getrennt oder geschieden, so ist dem Gesuch die vollständige Kopie des Trennungs- bzw. Scheidungsurteils beizulegen. Im Fall der Anvertrauung von Minderjährigen ist eine vollständige Kopie des Anvertrauungsdekretes beizulegen. Wenn im Gesuch ein minderjähriges Kind angegeben ist, nur ein Elternteil mit einzieht und die Eltern nicht verheiratet waren, ist eine Kopie der Maßnahme der Gerichtsbehörde bezüglich des/der Minderjährigen oder die vom Landesgericht homologierte Vereinbarung der beiden Elternteile beizulegen.)

Ich verpflichte mich, die in der Tabelle A angeführten Eltern bzw. Geschwister mit Invalidität von mindestens 74 % in die zugewiesene Wohnung aufzunehmen.



**TABELLE B: Schul- und Universitätsbesuch der in der Tabelle A angegebenen Personen bis 25 Jahre**

(Die zum Zeitpunkt der Abgabe des Gesuchs bzw. im unmittelbar abgeschlossenen Schuljahr besuchte Schule angeben.)

NAME	besuchte Schule	Gemeinde und E-Mail-Adresse der Schule	Wohnort während des Studienjahres
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....

Ich bin **ALLEINERZIEHEND** und

(Nur auszufüllen, wenn sich in der Familie ein oder mehrere minderjährige Kinder befinden und der/die Antragstellende mit dem anderen Elternteil nicht verheiratet war.)

- der/die Minderjährige wurde nur von einem Elternteil anerkannt.  
(Weiter zu Abschnitt III.)
  - der andere Elternteil des/der Minderjährigen ist Herr/Frau .....,  
geboren am ..... in .....,  
Wohnsitzgemeinde .....
  - Der andere Elternteil des Kindes wohnt nicht in derselben Wohnung, auch nicht zeitweise, bzw. lebt nicht mit mir in eheähnlicher Gemeinschaft.
  - Im Fall einer Zuweisung wird der andere Elternteil NICHT in die zugewiesene Wohnung einziehen und ich werde diese ausschließlich mit den Familienmitgliedern bewohnen, die in der Tabelle A angegeben sind.
  - Zur Bestätigung der Auflösung der Lebensgemeinschaft lege ich folgendes Dokument bei:
    - Maßnahme der Gerichtsbehörde bezüglich des/der Minderjährigen
    - vom Landesgericht homologierte Vereinbarung der beiden Elternteile
- Die Auflösung der Lebensgemeinschaft muss nicht nachgewiesen werden,
- wenn einer der beiden Elternteile in der Zwischenzeit eine andere Person geheiratet hat.
  - wenn einer der beiden Elternteile ein Kind aus einer neuen Beziehung hat.
  - wenn einer der beiden Elternteile seit mindestens zwei Jahren mit einem neuen Partner / einer neuen Partnerin zusammenlebt.
  - wenn der andere Elternteil verstorben ist.

**Lebt der andere Elternteil mit dem/der Antragstellenden wird die EEVE des anderen Elternteils zum Zweck der Berechnung des D-FWL mitberücksichtigt. Erhält der/die Antragstellende keine Unterhaltszahlungen so werden in jedem Fall von Amts wegen Unterhaltszahlungen berechnet.**



**V) EINKOMMEN UND VERMÖGEN**

**1) Einheitliche Einkommens- und Vermögenserklärung (EEVE) – wirtschaftliche Verhältnisse**

Ich bestätige, dass für alle Mitglieder der Familie die EEVE der letzten zwei Bezugsjahre abgegeben wurden. Außerdem gebe ich mein Einverständnis und verfüge über das Einverständnis der Mitglieder der Familie, dass die entsprechenden, in der EEVE-Datenbank gespeicherten Erklärungen, für dieses Gesuch verwendet werden dürfen.

(Die EEVE muss bereits vor Einreichen des Gesuchs erstellt worden sein. Für die zwischen 1. Januar und 30. Juni eingereichten Gesuche werden die auf das vorletzte Jahr vor dem Jahr der Gesuchstellung bezogenen EEVE berücksichtigt. Für die zwischen 1. Juli und 31. Dezember eingereichten Gesuche werden die EEVE des letzten Jahres vor dem Jahr der Gesuchstellung herangezogen.)

Ich lebe allein.

(Anzukreuzen, wenn der/die Antragstellende zum Zeitpunkt der Gesuchvorlage alleine lebt.)

**EEVE OHNE EINKOMMEN bzw. UNTER DEM LEBENSMINIMUM (FWL < 1)**

(Erklären Sie, wie Sie den Lebensunterhalt für sich und Ihre Familie bestritten haben. Hier können Einnahmen und Geldzuwendungen angegeben werden, die nicht in der EEVE zu erklären sind.)

<b>Im Bezugsjahr der EEVE</b>	..... ..... .....
<b>Aktuell</b>	..... ..... .....

**2) EIGENTUM UND SONSTIGE RECHTE AN WOHNUNGEN**

Kein Mitglied der Familie hat ein Eigentums- bzw. ein Miteigentumsrecht oder ein Fruchtgenuss-, Wohn- oder sonstiges Nutzungsrecht an Wohnungen.

Kein Mitglied der Familie hat in den letzten fünf Jahren Eigentums- bzw. Miteigentumsrechte oder Fruchtgenuss-, Wohn- oder sonstige Nutzungsrechte an Wohnungen abgetreten.

Kein Mitglied der Familie ist an einer Personengesellschaft oder einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung beteiligt, welche ein Eigentumsrecht an Wohnungen hat.

(Wenn alle Aussagen zutreffen, weiter zu Punkt VI; sonst Tabelle C ausfüllen.)

**TABELLE C: WOHNUNGSVERMÖGEN**

(Dem Gesuch ist der vidimierte Grundriss und je nach Situation sind folgende weitere Unterlagen beizulegen: Benützungsgenehmigung oder Erklärung der Gemeinde bzw. Eigenerklärung bezüglich des Alters der Wohnung oder Kopie der Unbewohnbarkeitserklärung.)

NAME	Art der Immobilie	Standort (Staat und Gemeinde)	Besitz- anteil	Netto- fläche
..... .....	..... .....	..... .....	..... .....	..... .....
..... .....	..... .....	..... .....	..... .....	..... .....
..... .....	..... .....	..... .....	..... .....	..... .....
..... .....	..... .....	..... .....	..... .....	..... .....



## **VI) PERSÖNLICHE BEMERKUNGEN**

(Zusätzliche Bemerkungen, welche noch gemacht werden möchten. Personen, welche den besonderen sozialen Kategorien angehören, beschreiben hier ihre soziale Lage.)

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

### **Rangordnung und Gültigkeit der Gesuche**

Die Reihung der zugelassenen Antragsteller/innen erfolgt chronologisch aufgrund des Datums der Gesuchvorlage in einer einzigen Rangordnung für das gesamte Landesgebiet. Das Gesuch hat keine zeitliche Fälligkeit.

### **Verpflichtung zur Mitteilung von Änderungen**

Ich verpflichte mich, dem Wohnbauinstitut einen Wohnsitzwechsel und die Änderung der Anzahl der Familienmitglieder innerhalb von 45 Tagen schriftlich mitzuteilen.

### **Unwahre oder unvollständige Erklärungen**

Ich bin mir bewusst, dass ich mich gemäß Artikel 76 des D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 strafbar mache, wenn ich unwahre oder unvollständige Erklärungen abgebe oder Unterlagen vorlege, die gefälscht sind oder nicht mehr der Wahrheit entsprechen.

Ich bin mir weiter bewusst, dass das Gesuch von der Rangordnung ausgeschlossen wird und eine eventuelle Wohnungszuweisung annulliert wird, wenn ich durch die unwahre Erklärung unrechtmäßig einen Vorteil erlangt habe.

### **Verzicht auf die Zuweisung**

Ich nehme zur Kenntnis, dass bei einem Verzicht auf eine angemessene Wohnung ohne ausreichende Begründung die Streichung von der Rangordnung bewirkt.

### **Information gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 bezüglich der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten**

Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist das Wohnbauinstitut. Die übermittelten Daten werden vom Wohnbauinstitut, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr. 13/1998 verarbeitet. Die Bereitstellung der Daten ist erforderlich, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag Zugang zu den sie betreffenden Daten, Auszüge und Auskunft darüber und sie kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung verlangen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, das beiliegende Informationsschreiben über die EU-Verordnung 2016/679 bezüglich der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten zur Kenntnis genommen zu haben. Änderungen oder Aktualisierungen werden auf der Webseite des Wohnbauinstitutes ([www.wobi.bz.it](http://www.wobi.bz.it)) veröffentlicht.



## NUR VOLLSTÄNDIG AUSGEFÜLLTE GESUCHE WERDEN AUSGEWERTET!

**Die Ersatzerklärung kann vor einem Beamten / einer Beamtin des Wohnbauinstitutes oder der Gemeinde unterschrieben werden. Wird das Gesuch bereits unterschrieben abgegeben bzw. abgeschickt, muss eine Kopie eines gültigen Ausweises des/der Antragstellenden und des Partners / der Partnerin beigelegt werden.**

Unterschrift  
DER/DIE ANTRAGSTELLENDENDE

Unterschrift  
PARTNER / PARTNERIN

.....

.....

### Dem Amt vorbehalten

Vor dem Beamten / der Beamtin  
unterschrieben:

JA  NEIN

Vor dem Beamten / der Beamtin  
unterschrieben:

JA  NEIN

Datum: .....

.....  
(Unterschrift Beamte/Beamtin)

### LISTE DER UNTERLAGEN, DIE DEM GESUCH BEIGELEGT SIND

- Kopie Asylantrag (Questionario C3) und Anerkennungsdekret
- Wenn ein bereits unterschriebenes Gesuch abgegeben bzw. abgeschickt wird: Kopie der Identitätskarte des/der Antragstellenden, des Partners / der Partnerin
- Für Antragstellende, die den besonderen sozialen Kategorien angehören: Stellungnahme des betreuenden Dienstes
- Für getrennte oder geschiedene Antragstellende oder Familienmitglieder: vollständige Kopie des Trennungs- bzw. Scheidungsurteils
- Für alleinerziehende Antragstellende: vollständige Kopie der Maßnahme der Gerichtsbehörde bezüglich des/der Minderjährigen bzw. der vom Landesgericht homologierten Vereinbarung beider Elternteile
- Im Fall der Anvertrauung von Minderjährigen: vollständige Kopie des Anvertrauungsdekrets
- Bei Invalidität: Befund des Ärztekollegiums mit Angabe des Prozentsatzes der Invalidität oder Dekret der Anerkennung der Invalidität mit Angabe der Rentenkategorie
- Für Personen, die einen Rollstuhl oder ähnliche Hilfsmittel benötigen: fachärztliches Zeugnis

### **Im Falle einer Zuweisung müssen folgende weiteren Unterlagen vorgelegt werden:**

- Kopie der gültigen Aufenthaltsgenehmigung aller Familienmitglieder
- Bescheinigung über die Zugehörigkeit oder Zuordnung zu einer der Sprachgruppen, im Original
- Bei Eigentum oder Miteigentum oder Abtretung in den letzten fünf Jahren von Wohnungen, die außerhalb der Provinz Bozen – Südtirol liegen: vidimierter Grundriss der Wohnung/en und Benützungsgenehmigung oder Erklärung der Gemeinde bzw. Eigenerklärung bezüglich des Alters der Wohnung oder gegebenenfalls Kopie der Unbewohnbarkeitserklärung oder gleichwertige Dokumente



Das Gesuch kann das ganze Jahr über beim Wohnbauinstitut oder bei der jeweiligen Gemeinde abgegeben werden. Es muss ordnungsgemäß ausgefüllt, unterschrieben und mit der Kopie eines gültigen Erkennungsdokumentes versehen sein!

### **Abgabe beim Wohnbauinstitut**

- **per Post:** Bozen, Mailandstraße 2 — Meran, Piavestraße 12/b — Brixen, Romstraße 8
- **per E-Mail** (Eine einzige PDF-Datei des Gesuchs mit Kopie eines gültigen Ausweises. Die PDF-Datei darf eine Größe von 20MB nicht überschreiten. Sollten Sie innerhalb von 14 Tagen keine Rückmeldung erhalten, bitten wir Sie, uns telefonisch zu kontaktieren.)
  - pec: Zuweisung.assegnazione@pec.wobi.bz.it
  - für Gesuche der Gemeinde Bozen: bz.gesuche@wobi.bz.it
  - für die Gesuche aller anderen Gemeinden: gesuche@wobi.bz.it

- **durch Einwurf in einen der Briefkästen unserer Ämter**

Das Gesuch und die Kopie eines gültigen Ausweises in einen Briefumschlag geben und auf diesem Namen und Adresse angeben.

Bozen, Mailandstraße 2

Meran, Piavestraße 12/B

Brixen, Romstraße 8

Bruneck, Michael-Pacher-Straße 2

Nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung kann das Gesuch persönlich im Amt abgegeben werden:

- Bozen: 0471/906...605, ...621, ...671, ...676, ...698, ...707
- Meran: 0473/253551
- Brixen und Bruneck: 0472/275611

### **Abgabe in der Gemeinde**

Erkundigen Sie sich bei der Gemeinde vorab über die Regelung des Parteienverkehrs!

## **Informationsschreiben über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung EU 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO)**

Wir informieren Sie, dass die von Ihnen bereitgestellten oder von uns im Rahmen unserer Tätigkeit eingeholten personenbezogenen Daten unter Beachtung der Rechtsvorschriften und in Übereinstimmung mit den gesetzlich festgelegten Grundsätzen verarbeitet werden. Die Verarbeitung wird ausschließlich von befugtem Personal und unter Wahrung folgender Grundsätze durchgeführt: Korrektheit, Rechtmäßigkeit, Transparenz, Vertraulichkeit, Zweckmäßigkeit, Sachdienlichkeit und Minimierung sowie Wahrung Ihrer persönlichen Rechte. Sie erfolgt auch mit elektronischen Mitteln.

### **Rechtsinhaber und Verantwortlicher der Datenverarbeitung und Kontaktdaten**

Rechtsinhaber und Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist das Institut für den sozialen Wohnbau des Landes Südtirol (Wohnbauinstitut) mit Sitz in Bozen, Horazstraße 14, Postleitzahl 39100. Sie können den Rechtsinhaber kontaktieren unter:

- Telefon: 0471 906 666
- E-Mail: [info@wobi.bz.it](mailto:info@wobi.bz.it)

### **Datenschutzbeauftragter und Kontaktdaten**

Datenschutzbeauftragte ist die Firma Renorm GmbH mit Sitz in Bozen, Schlachthofstraße 50. Sie können den Datenschutzbeauftragten kontaktieren unter:

- Telefon: 0471 1882777
- E-Mail: [info@renorm.it](mailto:info@renorm.it); [renorm@legalmail.it](mailto:renorm@legalmail.it);

### **Zweck der Datenverarbeitung, Ursprung der Daten und Kategorien personenbezogener Daten**

Das Wohnbauinstitut übt im öffentlichen Interesse und unter Anwendung des Wohnbauförderungsgesetzes (Landesgesetz vom 17.12.1998, Nr. 13) Aufgaben zur Verwirklichung von spezifischen Rechten der Nutzer im Rahmen des sozialen Wohnbaus aus. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts und Hilfskörperschaft des Landes wendet es weiter die Bestimmungen im Bereich der öffentlichen Verwaltungen und der Verwaltung des öffentlichen Vermögens an.

Damit Gesuche, Ersatzerklärungen und Bezeugungsurkunden bearbeitet werden können, müssen diese in allen Teilen und mit Angaben zu eigenen personenbezogenen Daten und Angaben zu personenbezogenen Daten der zur Familiengemeinschaft gehörenden Mitglieder ausgefüllt werden. In den bereitgestellten Formularen werden nur die unbedingt notwendigen Daten verlangt.

Außer den von Ihnen gelieferten Daten werden personenbezogene Daten auch direkt bei anderen öffentlichen Verwaltungen oder über öffentliche Datenbanken (Gemeindenverband, Agentur der Einnahmen, Grundbuch, Katasteramt usw.) eingeholt. Zudem können Daten von dritten Personen (z.B. Sachwalter, Beschwerdeführer) geliefert werden.

### **Besondere Kategorien personenbezogener Daten**

Das Wohnbauförderungsgesetz sieht vor, dass Antragstellende ihre Staatsangehörigkeit und ihre Zugehörigkeit bzw. Angliederung an eine der drei Sprachgruppen erklären. Die Erstellung und die Veröffentlichung der Rangordnungen erfolgt getrennt für Angehörige von EU-Ländern und Angehörige von Nicht-EU-Ländern, sowie getrennt nach Sprachgruppen. Im Rahmen der Wohnungszuweisung muss die Bescheinigung über die Zugehörigkeit bzw. Angliederung an eine der drei Sprachgruppen in Original vorgelegt werden.

Daten, die den Gesundheitszustand oder eine Invalidität betreffen, müssen belegt werden. Diese Daten werden benötigt für die Anrechnung der entsprechenden Punkte bzw. für die Einreihung in die entsprechende Rangordnung.

Werden dem Wohnbauinstitut unverlangt personenbezogene Daten besonderer Kategorien geliefert, so werden diese in Anwendung der oben genannten Grundsätze und nur für den Zweck verarbeitet, für den sie geliefert wurden.

### **Übermittlung und Weitergabe von Daten**

Personenbezogene Daten können Gegenstand der Verbreitung sein, sofern dies vom Gesetz vorgesehen ist. Im Sinne des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 82/2005 (Kodex der digitalen Verwaltung) bezüglich der Verwendbarkeit der Daten im Besitz der öffentlichen Verwaltung können die Daten für die Abwicklung institutioneller Aufgaben anderen öffentlichen Verwaltungen mitgeteilt werden.

Die Rangordnung mit Angabe des Vor- und Nachnamens und der erreichten Punktezahl wird auf den Amtstafeln des Wohnbauinstitutes und der Gemeinde und auf der Webseite des Wohnbauinstitutes veröffentlicht.

Im Rahmen einer Überprüfung von Ersatzerklärungen oder Bezeugungsurkunden sowie im Rahmen der Überprüfungen von Amts wegen oder von eventuellen Rekursen (hierarchische, Verwaltungsrekurse oder Zivilrekurse) können die Daten auch an andere Körperschaften und Privatpersonen übermittelt werden, welche im Besitz von Daten sind, die Sie betreffen.

Die Daten können in Bearbeitung von Anträgen um Akteneinsicht an Dritte weitergegeben werden. Dies erfolgt unter gründlicher Abwägung der entsprechenden Rechte auf Datenzugang und Datenschutz und, sofern möglich, in anonymisierter Form. Liegt eine Sachwalterschaft vor, können dem Sachwalter im Rahmen der ihm zugeteilten Tätigkeiten personenbezogene Daten, einschließlich jene von besonderen Kategorien, mitgeteilt werden.



Die Daten werden nicht an Drittländer außerhalb der EU übermittelt.

### **Dauer der Aufbewahrung personenbezogener Daten**

Die personenbezogenen Daten werden für die zur Erbringung des beantragten Dienstes erforderliche Zeit unter Beachtung der zivil- und steuerrechtlichen Vorschriften, welche längere Aufbewahrungszeiten vorschreiben können, gespeichert. Im Sinne des Landesgesetzes vom 13.12.1985, Nr. 17, hat der Verwaltungsrat des Wohnbauinstitutes Richtlinien zur Aussonderung der Verwaltungs- und Buchhaltungsunterlagen erstellt (Beschluss Nr. 44/2007).

### **Ihre Rechte**

Sie haben das Recht, vom Rechtsinhaber Zugang zu Ihren Daten zu verlangen sowie auf deren Richtigstellung. Soweit Sie nicht ausdrücklich eine mündliche Antwort beantragen, erhalten Sie innerhalb von 30 Tagen eine Rückmeldung in schriftlicher Form – auch auf elektronischem Wege. Die Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies aufgrund der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist. Weiter steht Ihnen das Recht auf Datenübertragbarkeit an einen anderen Rechtsinhaber zu.

Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, haben Sie das Recht, sich der Verarbeitung zu widersetzen, die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Ihrer Einwilligung, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

### **Beschwerderecht**

Wenn Sie auf Ihren Antrag um Datenzugang keine Rückmeldung erhalten oder der Auffassung sind, dass Ihre Daten rechtswidrig verarbeitet wurden, können Sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

### **Zwingender und freiwilliger Charakter der Datenbereitstellung und Folgen bei Verweigerung der Bereitstellung**

Die Bereitstellung der Daten ist notwendig, um die unter dem Punkt „Zweck der Datenverarbeitung“ angeführten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Die Verweigerung der Bereitstellung der erforderlichen Daten führt dazu, dass vorgebrachte Anträge, Erklärungen und dergleichen nicht bearbeitet und so die damit verbundene Verwaltungstätigkeit nicht erbracht werden kann.

Die Bereitstellung ergänzender Unterlagen, auch solcher mit Daten besonderer Kategorien (Invaliditätsbescheinigung, medizinische Unterlagen usw.), ist erforderlich, um den damit zusammenhängenden Anspruch geltend machen zu können.

Die fehlende Mitteilung von Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) erschwert unter Umständen eine rasche Kommunikation.

### **Automatisierte Entscheidungsfindung**

Entscheidungen Ihnen gegenüber werden nicht unter Anwendung von ausschließlich automatisierten Verarbeitungsprozessen getroffen.

### **Änderungen und Aktualisierungen dieser Informationen**

Diese Informationen und Änderungen oder Aktualisierungen werden laufend auf der Webseite des Wohnbauinstitutes ([www.wobi.bz.it](http://www.wobi.bz.it)) veröffentlicht.

### **Ergänzung für Antragstellende um eine Wohnung der Gemeinde Bozen**

Laut Vereinbarung zwischen der Gemeinde Bozen und dem Wohnbauinstitut wird für die Zuweisung der Wohnungen des sozialen Wohnbaus auf dem Gebiet der Gemeinde Bozen eine gemeinsame allgemeine Rangordnung erstellt. Die Daten werden vom Wohnbauinstitut für die Erstellung der Rangordnungen verarbeitet und verwahrt. Die Gemeinde Bozen ist Rechtsinhaber der Datenverarbeitung bezüglich der Vergabe der Wohnungen im Besitz der Gemeinde Bozen. Sobald die Gemeinde Bozen dem Wohnbauinstitut die Möglichkeit der Zuweisung einer Wohnung im Besitz der Gemeinde mitteilt, leitet das Wohnbauinstitut der Gemeinde die Akte jener Antragstellenden weiter, welche aufgrund der Typologie der zuweisbaren Wohnung als nächste in der Rangordnung aufscheinen.

Den Datenschutzbeauftragten für die **GEMEINDE BOZEN** können die davon betroffenen Antragstellenden daraufhin kontaktieren unter:

Telefon: 339/6996698

E-Mail: [dpo@gemeinde.bozen.it](mailto:dpo@gemeinde.bozen.it)